

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2021 sowie weitergehende Unterlagen können auf der Internetseite des Kreises Ostholstein unter [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de) eingesehen werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 29. September 2021

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
Fachdienst Finanzen